

An den Landrat
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2021 sowie zu
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte im Zeitraum von August 2022 bis Oktober 2022 an insgesamt sechs Sitzungen behandelt. Zuvor erfolgten in den verschiedenen Departementen und bei den Gerichten entsprechende Befragungen durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission aufgrund von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragenkatalogen. Weiter hat sich die neu zusammengesetzte Geschäftsprüfungskommission mit den Pendenzen der «alten» GPK auseinandergesetzt, diese weiterbearbeitet und in den Befragungsprozess integriert. Die Ergebnisse sind, soweit sie von Relevanz und Bedeutung sind, in diesen Bericht eingeflossen. Der Regierungsrat, die Departemente und die Gerichte konnten viele Fragen und Unklarheiten klären, weshalb diese keinen Eingang in den vorliegenden Bericht gefunden haben.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich für die neue Legislatur wie folgt neu konstituiert und die Zuständigkeiten wie folgt festgelegt:

Gesamtregierungsrat u. Staatskanzlei
Departement Finanzen und Gesundheit
Departement Bildung und Kultur
Departement Bau und Umwelt
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Departement Sicherheit und Justiz
Gerichte

Thomas Tschudi-Plaz, Christian Büttiker
Beat Noser, Yvonne Carrara
Gabriela Meier Jud, Daniela Bösch
Marius Grossenbacher, Hans Jenny
Christian Büttiker, Daniela Bösch
Beat Noser, Reto Glarner
Marius Grossenbacher, Yvonne Carrara

Protokoll / Sekretariat

Simone Eisenbart

1. Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission wurde nach dem Ende Legislaturperiode 2018-2022 neu zusammengestellt. Dank jener Mitglieder, welche der Kommission bereits in der vorgängigen Legislaturperiode angehört haben, konnte der Wissenstransfer auf die neuen Mitglieder stattfinden, was ein grosser Vorteil war. Nur dank dieses vorhandenen Wissens war es möglich, den knappen Zeitplan nach dem Start der neuen Legislaturperiode anfangs Juli erfüllen zu können. Diesbezüglich wäre es allenfalls für die zukünftige Planung ein Mehrwert, wenn vor allem zu Beginn der Legislatur, die Eingabefrist für die Berichterstattung durch die GPK leicht nach hinten verschoben werden könnte. So wäre die nötige Zeit, um den Prüfungsprozess im gewohnten Rahmen durchführen zu können, gegeben.

Da die nötige Vorlaufzeit in diesem Zyklus gefehlt hat, wird die GPK für die nächstjährige Prüfungsperiode ihr Vorgehen analysieren und allenfalls Prozesse ändern. So besteht beispielsweise die Idee, zukünftig mit Schwerpunktthemen zu arbeiten.

2. Bericht

2.1 Gesamtregierungsrat und Staatskanzlei

Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen

Dieses Thema begleitet die Geschäftsprüfungskommission seit längerem. Bereits im letztjährigen Bericht wurde auf die nicht zufriedenstellende Zusammenarbeit der Regierungsmitglieder und deren Departemente anhand konkreter Fälle hingewiesen. Ein in der Berichtsperiode ähnlich gelagerter Fall hat sich beim Gefängnisprojekt gezeigt (siehe Text zum Gefängnis im Departement Bau und Umwelt). Aufgrund der registrierten Schwachstellen hat der Landrat die Forderung seitens des letztjährigen GPK-Berichts unterstützt, welcher die Regierung auffordert, Lösungen aufzuzeigen, wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung verbessert werden kann. Hierzu hat der Regierungsrat informiert, dass eine «Retraite» durchgeführt wird, an welcher diese Themen innerhalb des Regierungsrats besprochen werden.

Projektorganisation

Im letztjährigen Bericht hat die GPK Vorschläge aufgeführt, wie Verbesserungen in der Projektarbeit erzielt werden könnten. Konkret schlägt die GPK vor, dass im Gremium der Projektsteuerung das auftraggebende Departement die Hauptverantwortung trägt. Der Regierungsrat hat diese Vorschläge zwar zur Kenntnis genommen, will diese aber nicht umsetzen und hält an den bestehenden Grundsätzen fest. So sollen beispielsweise weiterhin Bauprojekte, wie das aktuelle für die Erweiterung der Berufsschule Ziegelbrücke, in der Hauptverantwortung des DBU verbleiben. Das bestellende Departement, im konkreten Beispiel Bildung und Kultur, nimmt Einsitz in die Projektsteuerung mit der Möglichkeit der Mitsprache, jedoch nicht mit der Hauptverantwortung.

Bauvorhaben Altherr und Landolt

Der Landrat hat auf Antrag von Landrat Peter Rothlin entschieden, dass das Baugesuch «Altherr Nutzfahrzeuge Nesslau» aufzuarbeiten und dem Landrat die Erkenntnisse daraus in diesem Bericht zu erörtern seien.

Die Kommission hat sich intensiv mit dem Thema der Baugesuche befasst und vertieft mit dem Fall der «Altherr Nutzfahrzeuge» auseinandergesetzt. Da die Suche nach einem neuen Standort für die Fritz Landolt AG eine ähnliche Tragweite hatte, hat die Kommission aus eigenem Ermessen auch diesen Ablauf geprüft und analysiert. Es gilt hier jedoch zu erwähnen, dass in diesem Prozess die Fritz Landolt AG (FLN) nie direkt eine Rolle im formellen Verfahren eingenommen hat. Das Projekt wurde von der Feldmann Totalunternehmung AG für die FLN entwickelt. Aus diesem Grunde war es für die Regierung schwierig, die direkt von Exponenten der FLN gegenüber dem Regierungsrat geäußerten Forderungen formell zu behandeln.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission kommen einstimmig zur Überzeugung, dass am Ende des Prozesses beiden bauwilligen juristischen Personen (Altherr und Feldmann Totalunternehmung AG) eine für den Kunden annehmbare Umsetzung angeboten werden konnte.

Beide Parteien konnten sich schlussendlich auch mit der vorgeschlagenen Umsetzungsmöglichkeit einverstanden erklären. Die GPK hat im Prozess der Aufarbeitung erkannt, dass auf der Suche nach einer passenden Lösung nicht alle involvierten Stellen die nötige «Lösungsorientierung» aufbringen konnten. Im Speziellen gilt dies für das federführende Departement Bau und Umwelt, welches eine Mitschuld am Verlust von Arbeitsplätzen trägt. Im Prozess konnte nur dank der Einflussnahme des Gesamtregierungsrates und der Vermittlung des Vorstehers des Departementes Finanzen und Gesundheit, schlussendlich eine Lösung gefunden werden. Diese Lösung war deshalb bewilligungsfähig, weil die mitwirkenden Stellen Projektanpassungen angeregt haben, welche die Ziele des bauwilligen Unternehmens erfüllten.

Um zukünftig eine schnellere Lösungsfindung den bauwilligen Personen bei Grossprojekten bieten zu können, muss eine konsequente Begleitung über die Wirtschaftsförderung geprüft werden. So wäre es möglich, dass die Interessen des Auftraggebers auch innerhalb der Verwaltung gewahrt werden. Diese Begleitung würde auch eine höhere Effizienz bieten, da keine Doppelspurigkeit im obersten Führungsgremium (Regierung) entstehen.

Die GPK bemängelt, dass die Pflicht sämtlicher kantonalen Stellen eine Kundenorientierung zu leben, noch nicht zufriedenstellend umgesetzt wird.

Digitalisierungsstrategie

Die Corona-Pandemie war der Hauptgrund, weshalb die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eine Verzögerung erfahren hat. Mit dem Stellenantritt des Leiters Fachstelle Digitale Verwaltung, nimmt eine zentrale Stelle des Projekts die Arbeit auf. Die weitere Personalrekrutierung ist im Gange. Ebenfalls wird die personelle Integration der Mitarbeiter von Glarus Hoch3 per 1. Januar 2023 erfolgen. Dabei zeichnet sich ab, dass kein Knowhow-Verlust zu erwarten ist, da keine Anzeichen vorhanden sind, dass Mitarbeiter von Glarus Hoch3 den Wechsel zum Kanton nicht mitmachen werden.

ESAF

In drei Jahren findet mit dem ESAF ein Grossanlass im Kanton Glarus statt. Zwar ist der Kanton Glarus weder im Kern-OK vertreten noch als Organisator direkt mit der Ausrichtung dieses nationalen Grossanlasses mit hoher Strahlkraft betraut. Trotzdem ist es jedem einzelnen Regierungsmitglied und auch der gesamten Geschäftsprüfungskommission klar, dass eine nicht einwandfreie Organisation dieses Anlasses eine negative Auswirkung auf die Reputation des gesamten Kantons haben würde. Aus diesem Grund erachtet es die Geschäftsprüfungskommission als unabdingbar, sich proaktiv in die Organisation des ESAF einzubringen. Zur Vereinfachung der Zusammenarbeit wäre es allenfalls zielführend, wenn innerhalb der Verwaltung ein «klarer» Verantwortlicher bestimmt wird, welcher als Bindeglied zu den Organisatoren dienen würde.

Aufgrund der aktuellen Einbindung des Kantons in die Organisation stellt sich die Frage, ob der angedachte und bereits einmal stattgefundene Austausch zwischen der Regierung und dem Kern-OK, in der angemessenen Periodizität stattfindet. Der nächste Austausch ist erst für den kommenden Frühling 2023 vorgesehen.

Organisation Regierungsrat

Zum Ende der alten Legislaturperiode hat die Geschäftsprüfungskommission feststellen müssen, dass grundsätzlich die Geschäftslast in den Departementen ungleich angefallen ist. Es würde deshalb sinnvoll sein, die aktuelle Aufgabenteilung auf die fünf Departemente zu prüfen und allenfalls eine Vorlage auszuarbeiten, um eine allfällige neue Zuteilung der Aufgaben vorzunehmen.

Beteiligungsmanagement

Frau Martina Rehli, Departementssekretärin im Departement Bau und Umwelt, und Herr Arpad Baranyi, Departementssekretär des Departements Sicherheit und Justiz, haben im Rahmen ihrer Ausbildung «Executive Master of Public Administration» eine Arbeit verfasst. Diese wurde der Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung gestellt. Die Masterarbeit unter dem Titel «Die Steuerung ausgelagerter Verwaltungsträger im Kanton Glarus - Public Corporate Governance in Theorie und Praxis», bietet einige spannende Aspekte. Unter anderem kommen die Autorin und der Autor zum Schluss, dass es bei fast allen analysierten Unternehmen an einer klaren Eigentümerpolitik fehlt, welche gegenüber den Unternehmen klar kommuniziert ist und aufzeigt, in welche Richtung der Eigner diese entwickeln will. Die GPK unterstützt die in den Befragungen kommunizierte Haltung des Regierungsrates, dass er in den kommenden vier Jahren ein Aufbau eines Beteiligungsmanagements angehen möchte.

Beteiligungsmanagement Glarner Kantonalbank

An der diesjährigen Landsgemeinde wurde über die Abschaffung der Staatsgarantie bei der Glarner Kantonalbank entschieden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben jedoch gegen den Antrag von Landrat und Regierung entschieden und wollen bekanntlich auch zukünftig nicht auf die Staatsgarantie verzichten. Obwohl der Regierungsrat der Meinung ist, dass grundsätzlich keine neue Eigentümerstrategie erarbeitet werden muss, ist die Geschäftsprüfungskommission der Meinung, dass eine Überprüfung angezeigt ist. Neben der Eigentümerstrategie ist auch das Risikomanagement aufgrund der weiterhin existierenden Staatsgarantie zu prüfen. Dem Landrat sollen die Feststellungen aus dieser Überprüfung zur Kenntnis gebracht werden.

2.2 Departement Finanzen und Gesundheit

Generelle Finanzsituation

Gegenüber dem laufenden Jahr bleiben die Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich auch im kommenden Jahr beinahe stabil. Gegenüber dem Jahr 2020 haben die Ausgleichszahlungen hingegen um CHF 9.3 Mio. abgenommen. Ebenfalls dürfte im kommenden Jahr die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) deutlich tiefer ausfallen. Da der Kanton weiterhin stark von diesen «Quellen» abhängig ist, führen diese zu einer angespannteren Finanzsituation in den kommenden Jahren. Dies kann bereits im kürzlich vorgestellten Budget festgestellt werden. Eine rasche Verbesserung der Situation ist aufgrund der vorgelegten Zahlen aus dem Finanzplan nicht zu erkennen. Die Regierung weist jedoch ebenfalls darauf hin, dass in der Vergangenheit die Prognosen selten so düster eingetroffen sind, wie sie jeweils im Finanzplan ausgewiesen wurden. Hingegen führt die Änderung der Abschreibungsmethode (von degressiv auf linear) zu einer tieferen Belastung. Im kommenden Jahr wird dies zu einem um CHF 7 Mio. tieferen Aufwand führen. Der Geschäftsprüfungskommission ist es wichtig, dass mit der nötigen Weitsicht die Finanzstrategie gewählt wird und notwendige Weichenstellungen rechtzeitig angegangen werden.

Steuerstrategie

Die Steuerstrategie wurde im Jahr 2007 definiert (vgl. Memorial für die Landsgemeinde 2007, S. 111–113) und hat folgende Ziele:

- die Steuerbelastung für natürliche Personen bewegt sich im schweizerischen Mittel
- die Steuerbelastung für juristische Personen ist vergleichbar mit dem Niveau der wichtigsten Konkurrenten im interkantonalen Steuerwettbewerb
- in ausgewählten Bereichen wird eine Nischenstrategie verfolgt

Mit der Umsetzung des STAF wurde die Nischenstrategie in ausgewählten Bereichen, welche einzig die privilegierte Dividendenbesteuerung umfasste, in der Zwischenzeit aufgegeben. Die Ergebnisse der externen Überprüfung durch das BAK Economics liegen seit Ende Mai 2022 vor. Das Departement Finanzen und Gesundheit erarbeitet zurzeit eine Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2023, mit welcher die Erkenntnisse aus der Überprüfung der Steuerstrategie, aber auch das Postulat «Einzel-firmenbesteuerung höchstens im Mittel der Nachbarkantone» und die Berichterstattung über die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus (Art. 13a Abs. 3 FAG), politisch diskutiert werden sollen. Von Mitte September 2022 bis Ende Oktober 2022 wurde hierzu eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

E-Steuererklärung

Obwohl der Entscheid zur Einführung der E-Steuererklärung erst an der verschobenen Landsgemeinde 2021 gefällt wurde, konnte dank der guten Vorbereitung die Einführung bereits per 1. Januar 2022 vorgenommen werden. Es kann festgestellt werden, dass grundsätzlich die Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen hoch ist und eine grosse Anzahl von E-Steuererklärungen eingereicht wurden. Bis Mitte August 2022 wurden rund 18'000 Steuererklärungen 2021 eingereicht. Hiervon waren 82 % rein elektronisch. Als Vergleich: Vor einem Jahr wurden per Mitte August ca. 18'500 Steuererklärungen 2020 eingereicht, davon 74 % mit der damaligen Steuersoftware «GlaroTax».

Weniger erfreulich waren die anfänglich vorhandenen Misstöne von Personen, welche weiterhin die Steuererklärung in Papierform erhalten und erstellen wollten. Hier wäre es angebracht gewesen, denjenigen Personen, welche die Steuererklärung im Vorjahr händisch erstellt haben, eine Steuererklärung in Papierform zukommen zu lassen. Damit hätte sicher viel Unmut erspart werden können. Die GPK wird auch künftig ein Augenmerk auf die Synergieeffekte richten.

Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Pflegebereich

In vielen Bereichen der Arbeitswelt sind die personellen Ressourcen angespannt. Bereits vor der Pandemie hatte dies auch für den Gesundheitssektor seine Gültigkeit, was sich seither nochmals verschärft hat. Gemäss Aussagen der Direktorin des Kantonsspitals konnten einerseits offene Stellen mehrheitlich wieder besetzt werden, andererseits mussten in anderen Institutionen aufgrund des akuten Personalmangels auch Angebote reduziert werden. Die GPK räumt diesem Thema hohe Priorität ein. Diesbezüglich wird seitens der Kommission ausdrücklich begrüsst, dass Schulraum zugemietet wurde, um die Anzahl der Ausbildungsplätze im Pflegebereich bereits jetzt erhöhen zu können. Der Regierungsrat ist weiterhin gefordert weitere Massnahmen zu treffen, damit die Situation verbessert werden kann.

Spitalstrategie

Das Kantonsspital Glarus (KSGL) lebt von der Wohnortnähe und der Verbundenheit mit den regionalen Anspruchsgruppen. In der aktuellen Spitalplanung Ostschweiz soll dementsprechend die bisherige Angebotsstrategie im Grundsatz weiterverfolgt werden. Mittels Kooperationen, vor allem mit dem bestehenden Partner in der Institution des Kantonsspitals Graubündens, sind die nötigen Fallzahlen, welche im Ostschweizer Spitalverbund angestrebt werden, zu erreichen, um die nötige Professionalität auch weiterhin bieten zu können. Dieses Vorhaben und die verfolgte Strategie sind aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission nachvollziehbar.

Homeoffice

Im Nachgang zur Corona-Pandemie wurde eine Homeoffice-Regelung erarbeitet. Diese bietet den Arbeitnehmern in der Regel die Möglichkeit, das Arbeitspensum maximal zu 50 % im Homeoffice zu erbringen. Die Geschäftsprüfungskommission stellt sich hierbei die Frage, ob diese Regelung auch bei tiefen Pensen sinnvoll ist. Da die Anwendung dieser Regelung jedoch immer in Absprache mit dem Vorgesetzten getroffen werden muss, ist dieser Lösung grundsätzlich nichts entgegenzusetzen. Es ist jedoch festzuhalten, dass dies eine Führungsaufgabe ist und der Nutzen für den Arbeitgeber im Fokus zu halten ist. Ebenfalls sind konsequenterweise die Raum-Ressourcen hinsichtlich des tieferen Platzbedarfs anzupassen und Synergien zu nutzen. Hier erwartet die Geschäftsprüfungskommission, dass dies Eingang in die Immobilienstrategie findet.

2.3 Departement Bildung und Kultur

Lehrpersonenmangel

Der im Sommer in den Medien stark thematisierte Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen war auch im Glarnerland eine Tatsache, für welche Lösungen gefunden werden mussten. Damit die begrenzten personellen Ressourcen optimal genutzt werden konnten, mussten vereinzelt Klassen zusammengelegt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission konnte feststellen, dass das Departement Bildung und Kultur um ein lösungsorientiertes Vorgehen bemüht ist. Im Bereich des Rekrutierungsprozesses sieht die Geschäftsprüfungskommission auf den Ebenen Gemeinden und Schulführung jedoch klar Optimierungspotential. Konkret ist der Rekrutierungsprozess in den Gemeinden nicht optimal auf die aktuelle Situation ausgerichtet. Die Bewerbungsverfahren sind zu langwierig und es sind zu viele Amtsstellen in den Prozess involviert. Hier zeigen geographisch nahegelegene, ausserkantonale Schulen einen flexibleren und zielgerichteteren Prozess.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst die Bestrebungen des Departements Bildung und Kultur, zusammen mit den Gemeinden Lösungen zu finden, damit im Kanton Glarus auch zukünftig die für eine gute und adäquate Bildung benötigten Lehrpersonen gefunden werden können.

Der Begriff Lehrpersonenmangel ist jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu verwenden. So erachtet das Departement die Zahl Studierende aus dem Kanton an pädagogischen Hochschulen als genügend hoch. Das Problem liegt jedoch im Umstand, dass ein Grossteil der Studienabgängerinnen und Studienabgänger nach der Ausbildung die Anstellung nicht im Kanton sucht. Für die Geschäftsprüfungskommission ist es daher zentral, dass das Departement nach weiteren Lösungen sucht, um diesem Umstand zu begegnen.

Sonderpädagogik

Im Department führen vermehrte und vor allem komplexere Fälle im Bereich sonderpädagogische Massnahmen zu einem erhöhten Aufwand. Das Bevölkerungswachstum ist unter anderem einer der Gründe für die höhere Beanspruchung dieser Fachstelle. Gegenüber dem schweizerischen Mittel liegen die Zahlen von integrativer und separativer Sonderschulung im Kanton Glarus leicht höher. Bei der integrativen Sonderschulung beträgt die Quote der Schülerinnen und Schüler 1.5 %, bei der separativen Sonderschulung 2.2 % (Durchschnitt gesamte Schweiz 1.8 %). Gesamthaft beträgt die Sonderschulquote im Kanton 3.7 %.

BIZ

Die Wirkung des vorgenommenen Ausbaus des Berufsinformationszentrums (BIZ) als eine der Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, lässt sich effektiv und ohne grossen administrativen Aufwand nur über eine mehrjährige Auswertung der Daten des Bundesamtes für Statistik nachweisen. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst diese pragmatische Vorgehensweise explizit. Langfristig muss jedoch klar erkennbar werden, dass die Quote von Personen mit Sekundarstufe II oder Tertiärabschluss erhöht werden kann. Aktuell liegt die Quote von erwachsenen Personen ohne Berufsabschluss im Kanton bei 25 %.

Begrüsst wird die Initiative des BIZ, sämtlichen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern einen Brief zuzustellen, in welchem die jungen Berufspersonen über die Weiterbildungsmöglichkeiten informiert wurden. Eine einfache und zielgerichtete Massnahme, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Maturitätsquote

Im Vergleich zu den gesamtschweizerischen Zahlen liegt die Maturitätsquote im Kanton Glarus auf tiefem Niveau. Trotzdem geht die Kommission mit dem Departementvorsteher einig, dass eine höhere gymnasiale Maturitätsquote keine alleinseligmachende Lösung ist und damit auch nicht ein primär anzustrebendes Ziel darstellt. Zielführender scheint, eine höhere Berufsbildung über verschiedene Wege wie z.B. durch die Verbesserung der BM2 (Berufsmaturität für Erwachsene) und des HF-Angebots im Kanton selbst zu fördern, wie dies der Kanton ebenfalls anstrebt.

Bezüglich der Erfolgsquote an der Kantonschule kann folgendes ausgesagt werden: Von den Schülerinnen und Schülern, welche die 3. Klasse der Kantonsschule besuchen, erlangen im langjährigen Durchschnitt rund 90 % die Maturität.

Berufsbildung

Die Problematik der adäquaten Stoffvermittlung an Schulen hat mit einer Aussage aus der Wirtschaft gegenüber den Medien neue Nahrung erhalten. So setzen vermehrt Unternehmen das Hauptaugenmerk auf die eigenen Wahrnehmungen. Das Schulzeugnis hat diesbezüglich an Gewicht verloren. Weiterhin ist ein guter Austausch zwischen Schule und Wirtschaft von eminenter Wichtigkeit. Der Einbezug der Anliegen aus der Wirtschaft sollte Beachtung geschenkt werden und in Entwicklungsbestrebungen mitberücksichtigt werden.

Denkmalpflege

Aktuell wird ein Konzept zur Baukultur und Denkmalpflege erstellt. Dabei liegt der Fokus auf der Schärfung der Aufgaben und Kompetenzen der Fachstelle. Ebenfalls soll die Zusammenarbeit und eine saubere Abgrenzung mit dem Heimatschutz thematisiert werden. Hierbei erscheint es der Geschäftsprüfungskommission wichtig, dass die Fachstelle ihre Aufgaben lösungsorientiert wahrnimmt.

2.4 Departement Bau und Umwelt

Wassergesetz

Das Wassergesetz ist seit Jahren ein immer wiederkehrender Punkt in der Legislaturplanung. Auch in der letzten Legislaturperiode war geplant, das Wassergesetz für eine Behandlung an der Landsgemeinde 2021 auszuarbeiten. Man kann feststellen, dass dies einmal mehr nicht eingehalten werden konnte. Im Prozess liegt, nach einer Befragung von Anspruchsgruppen, auch eine Vorlage vor, welche vom Regierungsrat behandelt werden kann. Das Departement Bau und Umwelt hat diesbezüglich dieses schwierige Thema aufgenommen und zumindest die lang fälligen Hausaufgaben, welche bereits vom Vorgänger des jetzigen Departementvorstehers hätten erledigt werden müssen, gemacht.

Personalmanagement

Verstärkt sieht sich das Departement mit Stellenvakanzen konfrontiert, welche aufgrund der spezifischen Anforderungen schwierig zu besetzen sind. Ebenfalls hat die GPK festgestellt, dass es vermehrt zu Kündigungen gekommen ist. Die neuesten aus den Medien zur Kenntnis gebrachten Kündigungen betreffen drei Fachstellen bei der Abteilung Wald und Naturgefahren. Hier haben drei von vier Leitungen gekündigt. Die starke Häufung dieser Kündigungen und eine teilweise auch kurze Verweildauer von neu angestellten Personen auf Schlüsselpositionen, wirft Fragen auf, welche die Kommission in den kommenden Jahren gezielt beantwortet haben möchte.

Baugesuche

Um ein seit längerer Zeit bestehendes Thema der GPK handelt es sich bei den Baugesuchen. Lange Bearbeitungszeiten waren für die Beanstandungen seitens der GPK verantwortlich. Diesbezüglich plant das Departement die Prozesse extern überprüfen zu lassen. Hierfür werden im Budget für das kommende Jahr CHF 80'000 eingestellt. Die Erkenntnisse sollen auch in das Digitalisierungsprojekt für die Baubewilligungsverfahren einfließen.

Die Kommission hält fest, dass in den angedachten Massnahmen die kurzfristigen Lösungen, um die aktuell bestehenden Probleme anzugehen, fehlen.

Umfahrungsprojekt/Strassen

Die GPK hat Kenntnis davon genommen, dass die Arbeiten zur Erstellung der Querspange in Netstal aufgenommen wurden. Noch etwas entfernt ist der Spatenstich bei der Umfahrung Näfels. Dem Projekt, welches der Bund im Januar 2020 vom Kanton Glarus übernommen hat, liegt eine rechtskräftige Baubewilligung vor. Gemäss Astra ist der Baubeginn für 2027 geplant. Gemäss aktuellem Kenntnisstand geht der Bund davon aus, dass die budgetierten Mittel in der Höhe von CHF 460 Mio. (Kostenstand 2020, exkl. MWST und Teuerung) ausreichen.

Mit der bereits dem Verkehr übergebenen Stichstrasse und den bald fertiggestellten flankierenden Massnahmen plant der Kanton Erhebungen der Verkehrszahlen. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet vom Regierungsrat, dass diese Erhebungen dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Gefängnis

Beim Projekt für ein neues Gefängnis sind Vorentscheide gefallen. Vor Kurzem wurde bekannt, dass der Regierungsrat dem Landrat ein Gefängnis-Neubau in der Biäsche vorschlägt. Die anlässlich der Landratsdebatte lancierte Variante einer Umsetzung in Glarus Süd am Standort «Herren» in Schwanden, hat sich für den Regierungsrat als nicht praktikabel erwiesen. Im Prozess musste jedoch festgestellt werden, dass der Regierungsrat in diesem Thema - wie auch in anderen Themen - nicht als Team auftrat und keine geeinte Meinung vertrat.

Grundsätzliches

Im Departement Bau und Umwelt wird von verschiedenen Anspruchsgruppen ein zielorientiertes Handeln vermisst. Sei dies von externen oder internen Kunden. Hier wird Verbesserungspotenzial erkannt. Hinzu muss ein Rollenverständnis eingefordert werden, welches auf einer Lösungsorientierung basiert. Es gilt, dem Bürger wie auch anderen Departementen eine Dienstleistung anzubieten, die darauf abzielt, der bauwilligen Partei eine Lösung zu präsentieren. Dabei gilt es für das Projekt die Bewilligungsfähigkeit zu erreichen. Hier wäre es wünschenswert, wenn die involvierten Fachstellen nicht aufzeigen, was nicht möglich ist, sondern dem Bauherrn mögliche Projektanpassungen vorschlagen, mit welchen das Bauprojekt unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden könnten. Bei grösseren Bauvorhaben wäre es zudem prüfenswert, ob eine Begleitung des Projektes durch eine Person der Wirtschaftsförderung einen Mehrwert generieren könnte.

Dass in diesem Departement einiges nicht optimal läuft, zeigen auch die vermehrten Kündigungen. Es ist mit höchster Priorität auf eine schnelle Stabilisierung hinzuarbeiten. Der Departementsvorsteher wird aufgefordert seine Führungsverantwortung wahr zu nehmen. Zur Reduktion der Fluktuation sind zudem Sofortmassnahmen einzuleiten.

2.5 Departement Volkswirtschaft und Inneres

Wolf

Während die Thematik des Wolfs grundsätzlich in das «Hoheitsgebiet» des DBU fällt, haben die negativen Auswirkungen der erhöhten Wolfspräsenz im Glarnerland hauptsächlich Aufwand im Departement Volkswirtschaft und Inneres zur Folge. Hier werden die Herdenschutzmassnahmen für die Landwirtschaft koordiniert. Die Landwirtschaft ist diesbezüglich auch stark mit dem Thema beschäftigt. Massnahmen müssen dabei dem Gesetz der «Verhältnismässigkeit» entsprechen. Diese sind dann eingehalten, wenn sie geeignet, erforderlich und angemessen sind. Aufgrund der hohen Risszahlen und der vor allem auf Bundesebene hohen anfallenden Kosten, ist diese «Verhältnismässigkeit» in Frage zu stellen. Die starke Belastung des Departementes und der hohe zusätzliche Aufwand der einzelnen Landwirtschafts- und Alpbetriebe sind weitere Aspekte, welche die aktuelle Wolfspolitik in Frage stellen.

Die GPK stellt fest, dass der Kanton trotz der in der näheren Vergangenheit stark ausgebauten Kommunikation, nur noch zurückhaltend bezüglich neuer Schadensmeldungen auf den Glarner Alpen berichtet hat. Eine aktive und nach Lösungen suchende Rolle in diesem schwierigen Themenfeld wird nicht wahrgenommen.

Darum wird auch zu diesem Thema von der Verwaltung eine Rollenwahrnehmung erwartet, welche nicht aufzeigt, was nicht geht, sondern wie unter Einhaltung der vorhandenen Gesetze und Verordnungen eine optimale Lösung für sämtliche Anspruchsgruppen gefunden werden kann.

Braunwaldbahn

Die zukünftige Erschliessung von Braunwald beschäftigt die Regierung seit geraumer Zeit. Mit dem Neustart im Dezember 2021 und dem damals eingeleiteten freiwilligen Mitwirkungsverfahren wurde die Lösungsfindung nochmals «geöffnet». Der Regierungsrat hat eine Projektorganisation beauftragt, unter der Führung des DVI, das Projekt weiter zu verantworten.

Die GPK stellt hierbei mit Erstaunen fest, dass dem DVI die Verantwortung zugewiesen wurde, obwohl das DVI eine geringe Schnittmenge mit diesem Themenbereich hat.

Ukraine

Seit März 2022 sind 240 Personen aus der Ukraine in die Asylbetreuung eingetreten. Anfangs August waren 74 Personen privat untergebracht, 125 lebten in einer Kollektivunterkunft und 17 Personen in einer eigenen Wohnung. 24 Personen haben seither den Kanton wieder verlassen, wovon sieben Personen mit Rückkehrhilfe des Bundes in die Heimat zurückgekehrt sind.

Vor den Sommerferien wurden gesamthaft 46 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. 36 von ihnen besuchten den Regelschulunterricht in den drei Gemeinden (11 GLA, 6 GLN und 19 GLS), sieben profitierten vom Glarner Brückenangebot, zwei waren an der Kantonschule und eine Zuweisung wurde in die Sonderschule vorgenommen.

Beim Thema «Ukraine» zeigt sich, dass in der Verwaltung auch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich ist und auch besteht. Eine Task-Force wurde ins Leben gerufen, bei welcher sämtliche involvierte Fachstellen Einsitz haben. Ebenfalls ist eine Vertretung des Departements Bildung und Kultur in dieser Arbeitsgruppe vertreten, um die Auswirkungen auf den Schulbereich einzubringen.

Standortförderung

Im Berichtszeitraum konnte die Standortförderung an sechs effektiven Vorhaben mit einem positiven Ausgang mitwirken. Mit den begleitenden Massnahmen der Standortförderung konnten 13 neue Stellen geschaffen und Unternehmen mit 38 bestehenden Arbeitsplätzen den benötigten Ressourcenbedarf angeboten werden, damit den Unternehmen eine weitere Zukunft im Kanton Glarus ermöglicht wurde.

Bodenpolitik

Der Fonds für eine aktive Bodenpolitik war ursprünglich Bestandteil des Pakets für die Zukunft. Teile davon wurden bereits umgesetzt und die aktive Bodenpolitik soll als wichtige Aufgabe in der Standortentwicklung mit dem Standortförderungsfonds kombiniert werden. Das Departement hat eine Vorlage unter dem Namen «Paket für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung» erarbeitet, welche sich aktuell im Vernehmlassungsverfahren befindet.

Obwohl das Vorhaben aktuell im Mitwirkungsverfahren steht, ist es der GPK wichtig darauf hinzuweisen, dass mit der Ressource «Boden» wie mit anderen knappen Gütern haushälterisch umgegangen wird. Die Mitglieder fordern den Regierungsrat auf, dass für die Vorlage auch klare Regeln vorgesehen werden, was erfüllt sein muss, um in den Genuss von solchen «Bauparzellen» zu kommen.

Soziale Dienste

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt das Vorhaben bezüglich einer räumlichen Zusammenführung der Hauptabteilung «Soziale Dienste» zur Kenntnis. Diese Entscheidung soll sich auf den Landsgemeindeentscheid, welcher 2024 gefällt werden soll, abstützen.

Da es sich bei dieser Hauptabteilung um bis zu 40 Personen handelt, verlangt die GPK ein Konzept zur Standortsuche. Ein entsprechender Bericht wird hiermit in Auftrag geben.

2.6 Departement Sicherheit und Justiz

Staatsanwaltschaft

Weiterhin ist die Geschäftslast bei der Staatsanwaltschaft gross. Trotz vieler und zeitintensiver Strafverfahren konnten die offenen Fälle reduziert werden. Waren per Ende des letzten Jahres noch 990 Fälle offen, konnten dank drei zusätzlichen a.o. Staatsanwälten die offenen Fälle auf 790 (Stand Ende August 21) reduziert werden. Mit den zusätzlichen personellen Ressourcen sollten die offenen Fälle auf ein Niveau von 200 bis 300 Fälle gesenkt werden können.

Die im Jahr 2021 abgeschlossenen Strafuntersuchungen dauerten in 88.8 % aller Fälle weniger als ein Jahr, in 7.8 % der Fälle ein Jahr bis zwei Jahre, in 2.8 % der Fälle zwei Jahre bis drei Jahre und in 0.6 % aller Fälle mehr als drei Jahre. Die Verfahrensdauer der im Berichtsjahr abgeschlossenen Strafuntersuchungen betrug demnach in 99.4 % aller Fälle weniger als drei Jahre. Es kann weiter festgestellt werden, dass dank der zusätzlichen personellen Ressourcen im Jahr 2021 vermehrt auch komplexere Fälle zum Abschluss gebracht werden konnten. Dies hat zu einer Erhöhung bei den Erledigungen mit einer Verfahrensdauer von einem Jahr oder mehr und damit zu einem insgesamt leicht tieferen Anteil der Erledigungen innerhalb von weniger als zwölf Monaten gegenüber 2019 und 2020 geführt. Gleichzeitig konnten aber auch eine wesentlich höhere Anzahl an Verfahren innert weniger als einem Jahr abgeschlossen werden (3'084 gegenüber 2'165 im Jahr 2019).

Kantonspolizei

Obwohl andere Kantone bei der Personalrekrutierung Mühe bekunden (bspw. der Kanton St. Gallen), darf für den Kanton Glarus festgestellt werden, dass für den Moment keine Personalsorgen bei der Polizei bestehen. Neben einer erfolgreichen Rekrutierung von neuen Aspirantinnen und Aspiranten zur Aufstockung des Korps konnten auch fünf zivile Stellen rechtzeitig besetzt werden.

Kriminalstatistik – Cyberbereich

2021 hat sich die Anzahl der Straftaten mit einer digitalen Komponente um 24 % erhöht. Im Kanton stiegen diese Fälle gar von 99 auf 253 Straftaten an, was einem Wachstum von 155 % entspricht. Diese überproportionale Entwicklung relativiert sich, wenn man weiss, dass 126 Fälle ein einziges Ermittlungsverfahren betreffen. Der Täter beging die Straftaten über die Dauer von ca. vier Jahren grossmehrheitlich damit, dass er über eine Online-Plattform Waren zum Verkauf anbot und gegen

Vorauszahlung verkaufte, ohne jedoch im Besitz der angepriesenen Ware zu sein und ohne die Ware dem jeweiligen Käufer zu liefern.

Zivilschutz

Die Personaldecke beim Zivilschutz ist knapp. Ausserordentliche Herausforderungen können daher die Organisation schnell an deren Grenzen bringen. Der Bedarf nach zusätzlichen personellen Ressourcen wird derzeit geprüft. Seitens der GPK wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass auch diesem Umstand die nötige Beachtung zu schenken ist.

2.7 Gerichte

Obergericht und Kantonsgericht

Der Geschäftsgang am Kantons- und Obergericht im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Die mit der Annahme des totalrevidierten Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) geschaffenen Vizepräsidien haben die Arbeit per 1. Juli 2022 aufgenommen. Die Arbeitsbereiche wurden einvernehmlich und konstruktiv aufgeteilt. Mit den Vizepräsidien am Ober- und Kantonsgericht und einer durch den Landrat bewilligten Aufstockung einer Gerichtsschreiberstelle ist zu erwarten, dass sich die in den letzten Jahren stetig gestiegene Geschäftslast bewältigen lässt. Aktuell sind beim Obergericht 40 Fälle seit über einem Jahr hängig. Die Pendenzenlast ist immer noch hoch, hat aber bereits etwas abgenommen und sollte mit den getroffenen Massnahmen zu bewältigen sein, obwohl eine höhere Komplexität der Fälle den Aufwand vergrössert.

Digitalisierung der Justiz / «Justitia 4.0»

Die nationalen Projekte zur Digitalisierung der Justiz und zur digitalen Strafverfolgungsbehörde («HIS») werden seitens des Kantons von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gerichte und des Departements Sicherheit und Justiz aktiv angegangen. In den kommenden Jahren werden hier auch für den Kanton hohe Investitionen erwartet. Der effektive Nutzen in Form einer effektiveren Judikative (insbesondere Effizienzgewinn beim juristischen Personal) kann jedoch von der Obergerichtspräsidentin nicht abgeschätzt werden. Die Beteiligung des Kantons Glarus in diesem Bundesprojekt ist jedoch Pflicht.

Verwaltungsgericht

Mit der Wahl von Dr. Markus Heer in den Regierungsrat bestand über mehrere Monate eine Vakanz im Präsidium. Zusätzlich mussten zwei neue gewählte Verwaltungsrichter eingearbeitet werden. Ebenfalls mussten weitere Absenzen bei Gerichtsschreiberinnen aufgefangen werden. Über das Gesamtjahr reduzierten sich die personellen Ressourcen um 77-Stellenprozent. Das Verwaltungsgericht profitierte von einer tieferen Anzahl an neu eingegangenen Fällen, weshalb sich keine übermässigen Pendenzen angehäuft haben.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. Beteiligungsmanagement Glarner Kantonalbank

Nach der Entscheidung der Landsgemeinde die Staatsgarantie nicht abzuschaffen, wird der Regierungsrat beauftragt, die Eigentümerstrategie wie das Risikomanagement der GLKB, aufgrund der weiterhin existierenden Staatsgarantie, zu prüfen und einen Bericht über mögliche Anpassungen zu erstellen.

2. Baugesuche

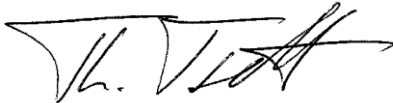
Im kommenden Jahr werden die Abläufe bei den Baugesuchen einer externen Prüfung unterzogen. Aus Sicht der GPK dürfte diese Analyse kurzfristig keine Verbesserungen bringen. Aus diesem Grund fordert die GPK seitens des Departments bis spätestens Ende März 2023, einen Bericht bezüglich kurzfristiger Lösungen zur Verbesserung der Situation und einer Beschleunigung der Baugesuchsverfahren.

3. Tätigkeitsberichts 2021

Der Tätigkeitsbericht 2021 sei mit dem vorliegenden Bericht, unter bester Verdankung an den Regierungsrat, an die Verwaltungskommissionen der Gerichte sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons zu genehmigen.

Namens der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident



Thomas Tschudi-Plaz